

1378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

1982 12 22

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 10. Dezember 1982 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Landarbeitsgesetz
geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle
1982)**

Republik Österreich
Der Vorsitzende des Bundesrates
Zl. 236/2-BR/82

An den
Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
10. Dezember 1982 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz
geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982)
in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen
Begründung **Einspruch** zu erheben. %/

Hievon beehre ich mich, im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis
gebracht.

21. Dezember 1982

Berger

./

**Begründung
des Einspruches des Bundesrates vom
21. Dezember 1982 betreffend den Gesetzes-
beschluß des Nationalrates vom 10. Dezember
1982 über ein Bundesgesetz, mit dem das
Landarbeitsgesetz geändert wird (Land-
arbeitsgesetz-Novelle 1982)**

In der derzeitigen Wirtschaftssituation

- das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr
wird bestenfalls ½ Prozent betragen, wahr-
scheinlich wird überhaupt kein Wachstum
erzielt werden können,
- die Arbeitslosenrate wird von den Wirt-
schaftsforschern mit rund 4¼ Prozent
geschätzt,
- die Zahl der Insolvenzen hat eine schwin-
delerregende Rekordhöhe erreicht,
- die Investitionen sind rückläufig und
- die verstaatlichte Industrie steht in der
schwersten finanziellen Krise seit ihrem
Bestehen

erscheint die Verlängerung des gesetzlichen Min-
desturlaubes unverantwortlich.

Wie bereits im Begutachtungsverfahren festge-
stellt wurde, liegen weder ausreichende Untersu-
chungen über die arbeitsmarktpolitischen Auswir-
kungen der Urlaubsverlängerung vor, noch kann
mehr als ein Jahr vor dem vorgesehenen Inkrafttre-
ten die derzeit nicht voraussehbare wirtschaftliche
Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Urlaubsverlängerung würde eine Belastung
der Wirtschaft von etwa 2% der Bruttolohnsumme
mit sich bringen und damit zur Gefährdung der
Arbeitsplätze führen. Auch die Schwächung der
Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unterneh-
mer hätte negative Folgen für den Arbeitsmarkt.

Dieselben arbeitsmarktpolitischen Bedenken gel-
ten auch im Hinblick auf die überwiegende klein-
und mittelbetriebliche Betriebsgrößenstruktur der
österreichischen Wirtschaft. Mehr als 90% aller
Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte, und es
ist nicht anzunehmen, daß diese Betriebe in der
Lage sein werden, infolge längerer Urlaubsansprü-
che zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen.

Die Urlaubsverlängerung würde nicht nur das
Wirtschaftswachstum bremsen, sondern auch einen
zusätzlichen Inflationsschub bringen, der in weite-
rer Folge die Realeinkommen weiter verringern
würde.

Schließlich sei noch erwähnt, daß allein die erste
Etappe dieser Urlaubsverlängerung den Bund
800 Millionen Schilling kosten würde, was auch im
Hinblick auf die Budgetsituation unverantwortlich
wäre.

Insgesamt ist die Urlaubsverlängerung in der der-
zeitigen wirtschaftlichen Situation nicht vertretbar.
Der Arbeitsplatzsicherung und der Einkommenssi-
cherung muß derzeit Vorrang eingeräumt werden.